



Einführung

Elena Wiezorek (Mainz)

Die baulichen Zeugnisse der 1950er, 1960er und auch der 1970er Jahre sind in Gefahr. Bei vielen sind Sanierungen bitter nötig. Anders als bei dem historischen baulichen Erbe, welchem vielfach großer Respekt entgegen gebracht wird, lässt der Umgang mit der jüngeren baulichen Vergangenheit diesen meist vermissen. Häufig wird durch Abriss, unsensible Umbauten oder verunstaltete energetische Sanierungen das baukulturelle Erbe eben erst vergangener Zeiten beschädigt. Der unter starkem Sanierungsdruck stehende Gebäudebestand des letzten halben Jahrhunderts verdient einen pfleglichen Umgang und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten. Ob er erhalten, umgebaut, erweitert oder abgerissen und ersetzt wird, darf nicht nur aus ökonomischer Sicht betrachtet, vielmehr muss der baukulturelle Verlust berücksichtigt werden.

Allerdings ist der kulturhistorische Wert der Bauten der Nachkriegs- und Spätmoderne noch nicht analysiert. Eine flächendeckende Erfassung und Bewertung des Bestandes steht noch aus. Entsprechend selten sind Unterschutzstellungen durch die Denkmalschutzbehörden erfolgt. Was aber ist mit dem Baubestand, der zwar von hohem baukulturellem Wert, aber vom Denkmalschutz (noch) nicht erfasst ist?

Für den Umgang mit diesem Baubestand gibt es verschiedene Strategien. Um den Bestand auf heutigem Stand zu *konservieren*, können sensible Sanierungskonzepte einen erheblichen Mehrwert bringen, indem zeitgemäße Anforderungen, beispielsweise an Energieeffizienz, Brandschutz oder Barrierefreiheit mit gestalterisch zurückhaltenden Eingriffen erfüllt werden. Die fachgerechte Erhaltung der Gebäude der Nachkriegs- und Spätmoderne mit ihren filigranen Betonkonstruktionen, ihren dünnen Fensterprofilen mit einfacher Verglasung und frühe Experimente mit neuen Baustoffen können zur Herausforderung werden. Wird der Baubestand im Sinne der ursprünglichen Gestaltung weiterentwickelt und mit deutlich sichtbaren Eingriffen, die sich an den Gestaltungsprinzipien des Bestands orientieren, verändert, dann wird Bestand *interpretiert*.

Manchmal greifen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wesentlich in die Bausubstanz ein und ändern das Gebäude funktional, erhalten bleibt nur noch die bauliche Grundstruktur. Hierbei wird ein neuer architektonischer Ausdruck

erreicht und das Gebäude einer Transformation unterworfen. Auch der Abriss ist eine Form des Umgangs mit vorhandener Bausubstanz: Der Abbruch des BASF-Hochhauses in Ludwigshafen ist nur eines von vielen Beispielen, bei denen wir heute bereits den Verlust beklagen müssen. Jedoch verdient jedes Bauwerk die Chance einer Prüfung, inwieweit sein baukultureller Wert den zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollte.

Die Bewertung und Unterschutzstellung von Gebäuden oder ganzen Ensembles muss deshalb eine Auseinandersetzung im Einzelfall sein, die der jeweiligen Bauaufgabe, der Bautechnik oder dem Ensemble gerecht wird. Gleiches gilt für den Umgang mit Baubestand, welcher keine Unterschutzstellung zu erwarten hat.

Viele Gebäude dieser Zeit, wie beispielsweise das Mainzer Rathaus, befinden sich aufgrund mangelnder Pflege und Bauunterhalt in einem mangelhaften Zustand, was dazu führen kann, dass eine Instandsetzung oder Sanierung stark erschwert oder sogar verhindert wird. Zum Teil werden durch die Unterlassung des Bauunterhalts zahlreiche originale Bauteile irreparabel geschädigt. Es braucht daher dringend den öffentlichen Diskurs über diese Bauperiode, um eine erhöhte Wertschätzung in der Gesellschaft zu erlangen.

Ob wir ihr bewusst begegnen oder sie unbewusst wahrnehmen – die Architektur der Nachkriegsmoderne ist Teil unseres Alltags. Sie ist Teil unserer Identität, in ihr ist nicht nur die „graue Energie“, sondern sind auch mentale Werte gebunden. Die Frage des wertschätzenden Umgangs mit dem Bestand, dessen Pflege, aber auch Weiterentwicklung gehören aktuell zu den größten baukulturellen Herausforderungen. Jede Sanierung, jeder Umbau oder ergänzende Neubau muss eine Verbesserung erzeugen, für den Bau selbst und für das Umfeld.

Die Qualität der Planung letztendlich ist es, die sowohl dem Konservieren als auch dem Interpretieren oder der Transformation zu Grunde liegen muss. Eine gemeinsame Verständigung von Bauherr, Architekt und Denkmalpfleger ist die Voraussetzung für kluge und sensible Konzepte zum Erhalt und die Weiterentwicklung der Bauten des letzten halben Jahrhunderts. Das Weiterbauen am Denkmal gehört dazu.